

Bestellfrist: 09.09.2022.

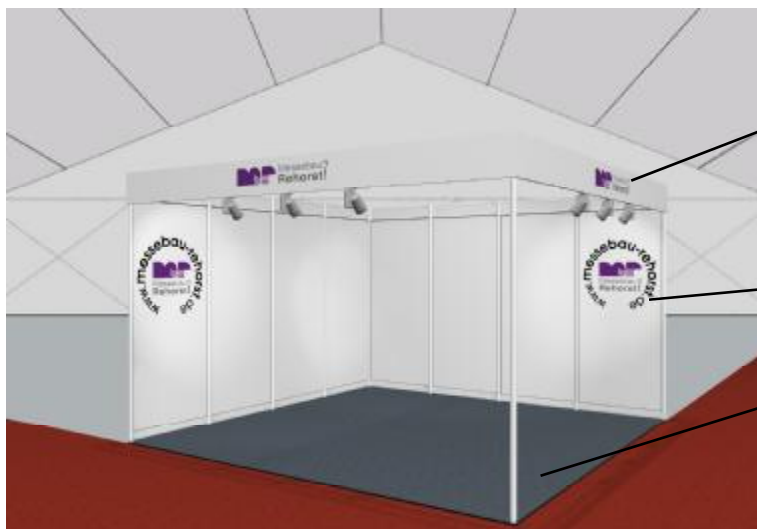
Standausstattungen die nach der Frist bestellt werden, werden soweit organisatorisch noch umsetzbar, mit 30% Verspätungszuschlag berechnet.

Bestellformular

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte PDF per E-Mail an info@messebau-rehorst.de oder per Fax an +49 9135 729795. Rückfragen gerne persönlich unter +49 9135729793

Messe: DTG Kongress 2022

Firma: _____ Standnummer: _____



Blende

Wandelemente

Bodenbeläge

Standbau

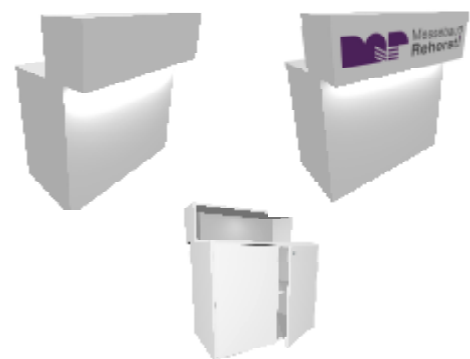
- Anzahl Wandelement, weiß 250 cm (h) € 49,00/lfm
- Anzahl Wandelement, bedruck 250 cm (h) € 269,00/lfm
- Anzahl Standblende, weiß € 39,90/lfm
- Anzahl Standblende, bedruckt € 99,00/lfm
- Anzahl Kabine (Tür & Wand) 1m², andere Größen auf Anfrage € 159,00

Bodenbelag

- Anzahl Teppich Velours inkl. Schutzfolie € 24,90/m²
Farbe:
(anthrazit, blau, lichtgrau)



















Theke

- Anzahl Theke, weiß € 269,00
- Anzahl Theke, Aufsatz bedruckt 1000 x 300 mm € 479,00



- Anzahl Laminat auf 16 mm Span € 69,00/m²
Dekor nach Rücksprache

Standausstattung

Anzahl <input type="checkbox"/>	Barhocker "Z" schwarz	€ 44,00		Anzahl <input type="checkbox"/>	Kühlschrank ca. 140 L	€ 109,00	
Anzahl <input type="checkbox"/>	Barhocker "Cube" schwarz	€ 69,00		Anzahl <input type="checkbox"/>	Flaschenkühlschrank ca. 370 L	€ 209,00	
Anzahl <input type="checkbox"/>	Barhocker "Sling" weiß	€ 79,00		Anzahl <input type="checkbox"/>	Spüle ohne Wasseranschluss	€ 149,00	
Anzahl <input type="checkbox"/>	Polsterstuhl schwarz	€ 39,00		Anzahl <input type="checkbox"/>	Miniküche KS / Spüle / Kochfeld ohne Wasseranschluss	€ 279,00	
Anzahl <input type="checkbox"/>	Holzschalenstuhl weiß	€ 44,00		Anzahl <input type="checkbox"/>	Kaffeemaschine Filter 1 x 4	€ 19,00	
Anzahl <input type="checkbox"/>	Tisch 75 x 75 cm weiß	€ 64,00		Anzahl <input type="checkbox"/>	Kaffevollautomat Jura XS 90	€ 299,00	
Anzahl <input type="checkbox"/>	Tisch 115 x 75 cm weiß	€ 79,00		Anzahl <input type="checkbox"/>	Prospektständer Alu, 3 x DIN A4	€ 59,00	
Anzahl <input type="checkbox"/>	Tisch Ø 70 cm weiß	€ 64,00		Anzahl <input type="checkbox"/>	Prospektständer Alu, 6 x DIN A4	€ 129,00	
Anzahl <input type="checkbox"/>	Stehtisch Ø 70 cm weiß	€ 89,00		Weiteres Mobiliar auf Anfrage			
Anzahl <input type="checkbox"/>	Brückentisch 120 x 60 cm weiß	€ 189,00					

Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

1. Geltung

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Messebau Rehorst GmbH (im folgenden „Auftragnehmerin“) und deren Vertragspartnern (im folgenden „Auftraggeber“) betreffend die Vermietung von Messeständen und Messestandaufbauten einschließlich vereinbarter Zusatzleistungen.

Die AGB gelten auch für künftige Verträge, auch wenn sich die Auftraggeberin nicht in jedem Einzelfall ausdrücklich auf sie beruft.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die von der Auftragnehmerin nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, haben keine Geltung, auch wenn die Auftragnehmerin ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Vertragsabschluss

Die Lieferung aller Gegenstände erfolgt aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung (Auftragsbestätigung) und unter Anwendung der folgenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden binden uns nur dann, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Werden die Vereinbarungen wesentlich geändert und ist dadurch eine Lieferverzögerung zu erwarten, so sind wir an den ursprünglich festgelegten Liefertermin, bzw. die Lieferfrist nicht mehr gebunden. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber die ihm obliegenden Handlungen, die zur Vertragserfüllung durch uns unerlässlich sind (z. B. von ihm zu liefernde Unterlagen, Daten usw.) nicht erbringt.

Es bedarf der Vereinbarung eines neuen verbindlichen Termins. Unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten auch dann, wenn der Käufer seine eigenen, von unseren Bedingungen abweichenden allgemeinen Lieferungsbedingungen seiner Bestellung zugrunde legt. Gegenbestätigungen des Käufers mit abweichenden Bedingungen wird hiermit widersprochen.

3 Lieferung und Abnahme

Wir sind als Auftragnehmerin zur Einhaltung des vereinbarten Liefertermins, bzw. der Lieferfrist verpflichtet. Liefertermine und Lieferfristen sind eingehalten, wenn wir bis zu ihrem Ablauf bzw. bis zu dem vereinbarten Tag, die Bereitstellung anzeigen. Fälle höherer Gewalt und andere von uns nicht zu vertretende Ereignisse in unserem Betrieb oder bei Lieferanten, wie Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Arbeitskämpfe usw. verlängern die Lieferfristen, bzw. verschieben die Liefertermine angemessen.

4. Zahlung und Zahlungsverzug

Es gelten, soweit bei der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart worden ist, folgende Zahlungsbedingungen:

Unsere Rechnungen sind jeweils innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Bei Erstaufträgen oder Standbauten die konventionell gefertigte Bauteile einschließen, berechnen wir 50 % der Angebotssumme mit der Auftragsbestätigung (spätestens 4 Wochen vor Messebeginn) und 50 % (zzgl. ggf. weiteren Zusatzleistungen, nach der Standübergabe). Nichteinhaltung der Zahlungsfristen kann zu Produktionseinstellung oder vorzeitigem Abbau führen. Kommt der Käufer mit Zahlungen in Verzug oder werden ihm Zahlungen gestundet, so schuldet er Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Die Geltendmachung eines höheren Bezugsschadens bleibt vorbehalten. Zusätzlich werden für jede ausgestellte Mahnung Euro 10,- zzgl. MwSt berechnet.

5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns an allen von uns gelieferten Waren das Eigentum vor, bis der Auftraggeber die gesamten, auch die künftig erst entstehenden Verbindlichkeiten - gleich aus welchem Rechtsgrund aus der Geschäftsverbindung mit uns getilgt hat. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns auf unser Verlangen jederzeit Auskunft über den Verbleib der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren und über die aus dem Weiterverkauf entstandenen Forderungen zu erteilen.

6. Montage

Die Versicherung aller Teile gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und andere Schäden hat mit Beginn des Aufbaues durch den Auftraggeber zu erfolgen. Ebenso hat dieser für ausreichende Überwachung der Baustelle zu sorgen und die Haftung für alle uns infolge von Diebstählen, Einbrüchen oder sonstigen Beschädigungen entstehenden Schäden zu übernehmen. Für Beschädigungen bei Mietgegenständen jeglicher Art haftet ab Übergabe bis zur Rücknahme der Auftraggeber. Die Kosten für den Anschluss und Verbrauch von Wasser, Strom, Telefon, Telefax, die Kosten für Sprinkleranlagen und Müllentsorgung etc., werden vom Auftraggeber des Messestandes getragen. Dies gilt auch, wenn der Antrag im Auftrag des Kunden durch uns erteilt worden ist. Für die eine eventuell erforderliche Erlaubnis zur Vornahme der Arbeiten hat der Besteller zu sorgen und die Kosten dafür zu tragen.

7. Mietbedingungen

Der Standbau erfolgt nach dem letzten, vom Auftraggeber genehmigten Plan, der mindestens 15 Arbeitstage vor Messebeginn bei uns eingegangen sein muss. Wir sind berechtigt, kurzfristige Änderungen, soweit diese noch möglich sind, gesondert in Rechnung zu stellen. Die im Plan eingezeichneten bzw. angebotenen Positionen werden, soweit nichts anderes angegeben ist, nur mietweise zur Verfügung gestellt. Das Standbaumaterial ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Die Reinigung, bzw. Ersatz von beschädigten oder beklebten Standbaumaterialien (v.a. Systemteile und Wandfüllungen), werden in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie dies während des Auf- und Abbaus Ihrer Exponate, bei der Befestigung von Bildern, sowie während der Veranstaltung. Material, das in das Eigentum des Ausstellers übergeht, kann bei uns eingelagert werden. Dies betrifft vor allem Grafiken und Sonderanfertigungen. Die Berechnung erfolgt nach belegter Fläche. Sollte beim Standbau von anderen Firmen gemietetes Material (Möbel, Bewirtungsgegenstände, TV / Video o.ä.) verwendet werden, hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass diese Gegenstände am Messeende abgeholt werden können. Der Aussteller hat beim Verlassen des Standes die Kabinentüren abzuschließen. Unterlässt er dieses, werden aus der Kabine entwendete oder darin beschädigte Gegenstände, in Rechnung gestellt werden. Werden durch uns Transporte von Standausstattung oder Exponaten (entgeltlich oder unentgeltlich) durchgeführt, ist diese Ware nicht versichert. Für Beschädigung oder Verlust lehnen wir jede Haftung ab.

8. Subunternehmer

Wir sind berechtigt, uns zum Zwecke der Erfüllung unserer Liefer- und Leistungsverpflichtungen Dritter nach unserem Ermessen und unserer Wahl zu bedienen.

9. Schutzrechte

Skizzen, Entwürfe, Planungen, Montageunterlagen, Bilder etc. bleiben unser Eigentum. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe, auch in Kopie, an Dritte ist ohne unser schriftliches Einverständnis ausdrücklich untersagt. Falls die Projekte nicht zur Ausführung kommen, oder von einem anderen Unternehmen durchgeführt werden, kann der Besitzer gegen Zahlung eines von uns bestimmten angemessenen Honorars die Urheberrechte erwerben. Wir sind berechtigt, Unterlagen der vorgenannten Art zu signieren und zu Werbezwecken zu verwenden.

10. Gefahrenübergang

Der Aussteller ist für Beschädigungen, bzw. Diebstahl der Mietware vom Zeitpunkt der Übergabe, bis zum Eintreten unserer Mitarbeiter nach Messeende selbst verantwortlich. Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

11. Annahme und Transport von Gegenständen des Auftraggebers

Soweit die Auftragnehmerin Gegenstände für den Auftraggeber zu Messen transportiert oder dort entgegennimmt, handelt es sich nicht um eine Nebenleistung aus dem bestehenden Schuldverhältnis, sondern um eine reine Gefälligkeit. Jegliche Haftung wird in diesen Situationen ausgeschlossen.

12. Gewährleistung

Mängelrügen sind unverzüglich und spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Übergabe der Leistung schriftlich bei uns anzuzeigen, bei Mietständen jedoch so rechtzeitig, dass eine gemeinsame Besichtigung des Mietobjektes noch möglich ist. Mängelrügen bewirken keine Änderung der vereinbarten Zahlungsbedingungen. Bei Mängeln der gelieferten Ware sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung von gleicher oder gleich geeigneter Ware verpflichtet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit uns kein grobes Verschulden trifft.

13. Haftung

Außerhalb des Bereichs der Gewährleistung ist jede Haftung ausgeschlossen, sei es wegen Schäden unmittelbarer oder mittelbarer Art, die im Rahmen der bestehenden Vertragsverhandlungen entstanden sind, soweit unsererseits kein grobes Verschulden vorliegt. Dies gilt auch bei Schadensersatzansprüchen wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft, bezüglich etwaiger Folgeschäden.

14. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen mit Vollkaufleuten, sowie für Ansprüche die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, ist ausschließlicher Gerichtsstand Fürth. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

15. Verbindlichkeit des Vertrags

Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gültig.

Messebau Rehorst GmbH / 2019

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und dass die AGBs gelesen, verstanden und akzeptiert wurden.

Datum

Stempel & Unterschrift